

Abfuhrarten		Was gehört dazu?	Was gehört NICHT dazu?	Bereitstellung	Ablieferungsort	Bemerkungen
<b>Hauskehricht</b>		Gemischter Kehricht, soweit nicht kompostierbar, wie: Plastik, Papierwindeln, Hygieneartikel, Verpackungsmaterial, Milchbeutel usw.	Alles, was an den permanenten Sammelstellen, in den Verkaufsgeschäften oder bei Sonderaktionen entsorgt werden kann, wie: Alu-Deckeli, Leuchtstoffröhren usw.	In gebührenpflichtigen roten Kehrichtsäcken gut gebunden, oder in Containern mit offiziellen Plomben. Erhältlich in Dorfläden oder bei der Gemeindeverwaltung.	An den von den Gemeinden festgelegten Sammelstellen wie: Kehrichthäuschen, Kehrichtcontainer usw. Gemäss publiziertem Abfuhrplan.	Kein Kehricht in Schachteln.
<b>Papier</b>		Zeitungs-, Zeitschriften-, Prospekte, Papier, Taschenbücher, Bücherseiten ohne Einband.	Beschichtetes Papier wie: Milchbeutel, Schokolade-Innenverpackungen, Aktenordner, Papierservietten, Papiertragetaschen.	In Bündeln gut verschnürt.	An den von den Gemeinden festgelegten Sammelstellen, gemäss publiziertem Abfuhrplan.	Keine Plastiksäcke und Schachteln mit Papier gefüllt.
<b>Karton</b>		Sauberer, reiner Karton jeglicher Art, Papiertragetaschen, Eierkartons, Shredderware aus Aktenvernichtern.	Kartenschachteln gefüllt mit Kehricht oder Styropor, Plastikbänder, Milchbeutel, Packpapier, kunststoffüberzogener Karton.	Zusammengelegt und gebunden.	An den von den Gemeinden festgelegten Sammelstellen, und Sammelrouten, gemäss publiziertem Abfuhrplan.	Kein ungeordneter Haufen von Kartenschachteln jeglicher Art.
<b>Sperrgut</b>		Möbel, Teppiche, Skis, Matratzen, Haushaltsgegenstände aller Art usw.	Gleich wie Hauskehricht.	An Sammeltagen geordnet hingestellt, lose Gegenstände gebunden oder nach Weisungen der Gemeinden.	Nach speziellen Weisungen der Gemeinden oder direkt bei der Bernina Recycling AG in Bever.	Kein ungeordneter Haufen von Gegenständen.
<b>Grüngut</b>		Rasenschnitt, Laub, Äste und Stauden, Unkraut, pflanzliche Gartenabfälle, Schnittblumen und Topfpflanzen (ohne Töpfe).	Gekochte Speisereste, Katzenstreu, Hundekot, Knochen, allg. Wischgut, Staubsaugersackinhalt, Karton, Plastik, Papier.	An Sammeltagen in bereitgestellte Mulden der Gemeinden.	An den von den Gemeinden festgelegten Sammelstellen oder nach speziellen Weisungen der Gemeinden.	Äste, Bäume beim Forstwerkhof abgeben.
Permanente Sammelstellen		Was gehört dazu?	Was gehört NICHT dazu?	Bereitstellung	Ablieferungsort	Bemerkungen
<b>Altglas</b>		Glas ohne Farbentrennung. Einwegflaschen und -gläser, Einmachgläser usw.	Porzellan, Ton, Steingut, Spiegel, Fensterglas, Autoscheiben, Leuchtstoffröhren, Verschlüsse, Bastkörbe, Glühbirnen, PET-Flaschen, Sicherheitsglas, Trinkgläser.	Spülen Sie die Flaschen und Gläser im letzten Spülwasser.	Bei den jeweiligen Glascontainernstandorten in den Gemeinden.	Nicht an Sonn- und Feiertagen und nachts zwischen 20.00 und 7.00 Uhr einwerfen.
		Alu-Getränkendosen, alte Büchsen und Dosen, welche ganz oder teilweise (Mantel) aus Stahlblech sind.	Spraydosen, Kunststoffdosen, Kapseln aus Aluminium (Nespresso).	Spülen Sie die Dosen im letzten Spülwasser aus. Etiketten entfernen.	Bei den jeweiligen Sammelbehältern.	– Geleerte Ölbehälter wieder mitnehmen oder wenn vorhanden, in den danebenstehenden Abfallbehälter werfen. – Öl auf keinen Fall in die Kanalisation leeren.
<b>Aluminium und Stahlblech (Weissblech)</b>		Alu-Verpackungen, Getränkedosen, Haushaltfolien, Alu-Formen.	Beschichtete Alu-Folien wie: Suppen- und Saucenbeutel, Butterpapier.			
		Separater Behälter für Speiseöl und separater Behälter für Motorenöl.	Benzin, Petrol, Sprit, Gifte, Säuren, Laugen, Farben.			
<b>Batterien</b>		Alle Trockenbatterien wie sie in Haushaltungen vorkommen. Knopfbatterien, Kleinakkus.	Autobatterien		Bei den Verkaufsstellen sowie bei den jeweiligen Sammelbehältern in den Gemeinden.	Autobatterien bei der Verkaufsstelle oder bei der Sondergutsammelstelle in Samedan abliefern (Cho d'Punt 70).
<b>PET (Polyethylen-teraphthalat)</b>		Alle mit PET gekennzeichneten Getränkeflaschen.	Keine PET-Flaschen für Essig und Öl. Keine Glasflaschen. Keine Flaschen aus Kunststoff.	Ausgespült und zusammengedrückt.	a) Bei den Verkaufsstellen von PET-Flaschen (blau/gelbe Sammelcontainer). b) Bei den jeweiligen Sammelstellen in den Gemeinden.	Weisse PE-Milchflaschen und Plastikflaschen aus dem Kosmetik-, Waschmittel- und Reinigungsbereich können beim Coop zurückgegeben werden.
<b>Textilien und Schuhe</b>		Noch brauchbare Kleidungsstücke und Schuhe aller Art und Grösse.	Lumpen, zerrissene Kleider usw.	Saubere, gereinigte Ware in Säcke verschnürt. Schuhe paarweise gebunden.	a) Bei den jeweiligen Textilcontainern in den Gemeinden. b) In den «Texaid»-Säcken an den jeweiligen Sammeltagen.	Die Hilfsorganisationen sind keine Kehrichtentsorger.
<b>Tierkadaver</b>		Kleintierkadaver		In den vorhandenen Containern der Tierkadaverstellen deponieren.	Die Tierkadaverstellen befinden sich bei der ARA.	Die Tierkadaver nicht in verschnürten Plastiksäcken in die Container werfen.
<b>Haushaltkunststoff</b>		Folien aller Art, Plastikflaschen, Becher, Blumentöpfe, Obst- und Gemüseschalen, Getränkekarts (Tetra Pak), Dosen, Tuben, Nachfüllbeutel	stark verschmutzte Verpackungen, Büromaterial, Spielzeug, Gartenschläuche, Gartenmöbel	in speziellen gebührenpflichtigen Sammelsäcken erhältlich bei Martin Conrad Transport AG	Martin Conrad Transport AG, Cho d'Punt 22, Samedan oder nach speziellen Weisungen der Gemeinden	
Spezielle Abfälle		Was gehört dazu?	Was gehört NICHT dazu?	Bereitstellung	Ablieferungsort	Bemerkungen
<b>Leuchten und Leuchtmittel</b>		Alle Arten von Entladungslampen (Neonröhren, Energiesparlampen).	Glühbirnen und Halogenlampen.	Wenn möglich mit der Verpackung, unzerbrochen.	Verkaufsstellen und bei der Sondergutsammelstelle in Samedan (Cho d'Punt 70).	Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen werden nie in den Kehrichtsack geworfen.
<b>Bauabfälle</b>		Gemisch aus verschiedenen Materialien wie: Keramik, Steine, Erde, Mauerwerk usw.	Hauskehricht, Giftabfälle, Farbe, Lösungsmittel usw.	Transportmulden	Trenn- und Sortierstelle «Sass Grand», Bever (Bernina Recycling AG).	
<b>Autoreifen Autobatterien</b>		Alle Auto- und Motorradpneus, alle Autobatterien.			– Verkaufsstellen (Garagen usw.) – Sondergutsammelstelle in Samedan (Cho d'Punt 70).	Batterien nicht ausleeren. Inhalt ist giftig. Schwefelsäure H <sub>2</sub> SO <sub>4</sub> .
<b>Elektrogeräte Kühlgeräte Haushaltgrossgeräte</b>		Staubsauger, Haartrockner, Waschmaschinen, Kochherde, Radios, Fernseher, Computer, Drucker, usw. Kühlschränke, Tiefkühltruhen usw.	Verpackungsmaterial, Abfälle in Kühlschränken, Glühbirnen, Toner/Tintenpatronen.		– Verkaufsstellen – Sondergutsammelstelle in Samedan (Cho d'Punt 70).	Gratis Der Handel hat eine gesetzliche Rücknahmepflicht, die Konsumenten eine Rückgabepflicht.
<b>Sonderabfälle Farben, Lacke Medikamente</b>		Gifte, Säuren, Farbe, Lösungsmittel, Medikamente, Quecksilber usw. Alle handelsüblichen Medikamente.		Wenn möglich in den Originalgebinden abliefern.  In Originalverpackung	– Verkaufsstellen (Apotheken, Drogerien usw.) – Sondergutsammelstelle in Samedan (Cho d'Punt 70).	Die verschiedenen Stoffe nie zusammenschütten. Gebinde beschriften. Auf keinen Fall in die Kanalisation leeren. Für Mengen über 200 kg und für Firmen ist ein Begleitschein für Sonderabfälle auszufüllen.
<b>Weitere Informationen</b>		 <b>REGION MALOJA</b> <b>REGIUN MALÖGIA</b> <b>REGIONE MALOJA</b>	<b>Sondergutsammelstelle, Cho d'Punt 70, 7503 Samedan</b> Telefon: 081 552 53 90 E-Mail: info@regio-maloja.ch · www.regio-maloja.ch	Achtung! Bitte beachten Sie für die Spezialabfuhr auch die Zeitungsinserate und die separaten Merkblätter der einzelnen Gemeinden.		
				Abfälle jeglicher Art gehören nicht in die Kanalisation!		
				Das Verbrennen von Hauskehricht, Kunststoffen und behandeltem Holz ist verboten.		